

Mietvertrag

- 1.** Gebuchte Artikel können vom Kunden kostenlos abgeholt oder gegen Gebühr geliefert und aufgebaut werden. Zusatzgebühren wie Parkscheine, etc. sind vom Kunden zu tragen.
- 2.** Das gemietete Equipment bleibt das alleinige Eigentum des Verleihers. Der Mieter hat nur das Recht zur Nutzung des Equipments gemäß den Bedingungen dieses Vertrages.
- 3.** Bei Lieferung und Aufbau bestätigt der Mieter, dass er die Möglichkeit hatte, das Equipment persönlich zu inspizieren und es in gutem Zustand ist. Der Mieter versteht die ordnungsgemäße Nutzung des Equipments. Bei Abholung und Aufbau durch den Kunden müssen Mängel sofort dem Vermieter gemeldet werden.
- 4.** Falls das Equipment aus irgendeinem Grund unsicher oder beschädigt wird, verpflichtet sich der Mieter, die Nutzung sofort einzustellen und den Verleiher zu benachrichtigen. Wenn der Mangel durch normale Nutzung verursacht wurde, wird der Verleiher das Equipment reparieren oder durch ähnliches Equipment in gutem Zustand ersetzen, falls verfügbar.
- 5.** Der Vermieter ist nicht Hersteller oder Vertreter des Herstellers der vermieteten Artikel und übernimmt keine Garantie für etwaige Mängel durch verbogenes Material, Verarbeitung, etc. Obwohl alle Zelte bis zu einem gewissen Grad mit wasserdichtem Material behandelt wurden, kann nicht garantiert werden, dass alle Zelte absolut wasserdicht sind.
- 6.** Der Mieter verpflichtet sich, den Verleiher von allen Ansprüchen, Haftungen, Verlusten, Schadensersatzansprüchen aufgrund von Personenschäden, Sachschäden oder sonstigen Ausgaben, die durch die Handlungen, Fahrlässigkeit oder andere Handlungen des Mieters oder seiner Vertreter, entstehen, schadlos zu halten. Die Entschädigungen gemäß diesem Punkt umfassen angemessene Anwaltskosten, die vom Verleiher zur Verteidigung von Klagen und Ansprüchen übernommen werden.
- 7.** Das Recht des Mieters auf Besitz endet mit Ablauf des Mietzeitraums. Jede Verlängerung muss schriftlich vereinbart werden.
- 8.** Der Mieter darf das Equipment ohne schriftliche Genehmigung des Verleihers nicht untervermieten oder verleihen. Jegliche angebliche Abtretung durch den Mieter ist ungültig.
- 9.** Wenn das Equipment in beschädigtem oder stark abgenutztem Zustand zurückgegeben wird, kann der Verleiher den Betrag der Kautionsrückzahlung anhand angemessener Reparaturkosten anpassen.

- 10.** Der Mieter übernimmt alle wetterbedingten Risiken, die mit der Durchführung einer Zeltveranstaltung im Freien verbunden sind. Durch Wetter beschädigtes oder unbrauchbares Equipment wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 11.** Sämtliche Mietartikel außer Zelte sind vor Regen zu schützen. Dies ist keine normale Abnutzung und die Artikel werden mit 10% Prozent der Wiederbeschaffungskosten berechnet.
- 12.** Reinigungskosten für schmutzig zurückgegebene Geräte werden vom Mieter übernommen, nach Ermessen des Verleihers (ausgenommen Artikel, die inklusive Reinigung angeboten werden).
- 13.** Der Mieter verpflichtet sich, für Equipment (zum Wiederbeschaffungspreis bei Mietbeginn) bei allen Arten von Diebstahl oder Verlust aufzukommen.
- 14.** Der Verleiher behält sich das Recht vor, das Equipment als verloren, gestohlen oder umgewandelt zu betrachten, wenn es nicht innerhalb von zwei Tagen nach vereinbartem Datum und der Uhrzeit zurückgegeben wird.
- 15.** Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Verleiher und dem Mieter dar und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen, Absprachen oder Verständigungen. Änderungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen und von beiden Parteien schriftlich akzeptiert werden.
- 16.** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages als ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
- 17.** Die Zahlung der Kautions/des Gesamtbetrages bedeutet, dass der Mieter die Bedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat.